



Dresden.
Dresdner

Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in der Landeshauptstadt Dresden V 1113/21

Inhalt

- 1. Gesetzliche Grundlagen

- 2. Welche Schulen haben einen Antrag auf Änderung der Schulart gestellt?

- 3. 151. Oberschule

- 3.1 Schulartänderung 151. Oberschule in Gemeinschaftsschule

- 3.2 151. Oberschule als Inklusionsstandort für blinde Schüler*innen

- 4. Schulartänderung Universitätsgrundschule und Universitätsoberschule in Gemeinschaftsschule

1. Gesetzliche Grundlagen

- Mit Änderung des Sächsischen Schulgesetzes erfolgte die Einführung der Schulart Gemeinschaftsschule zum 1. August 2021.
- Leitlinie zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen – Stand: 7. Juli 2021
- Schulordnung Gemeinschaftsschule – gültig ab 1. August 2021

2. Welche Schulen haben einen Antrag auf Änderung der Schulart gestellt?

■ 151. Oberschule

→ Umzug in Schulneubau Königsbrücker Straße/ Stauffenbergallee

→ Antrag vom 19. April 2021

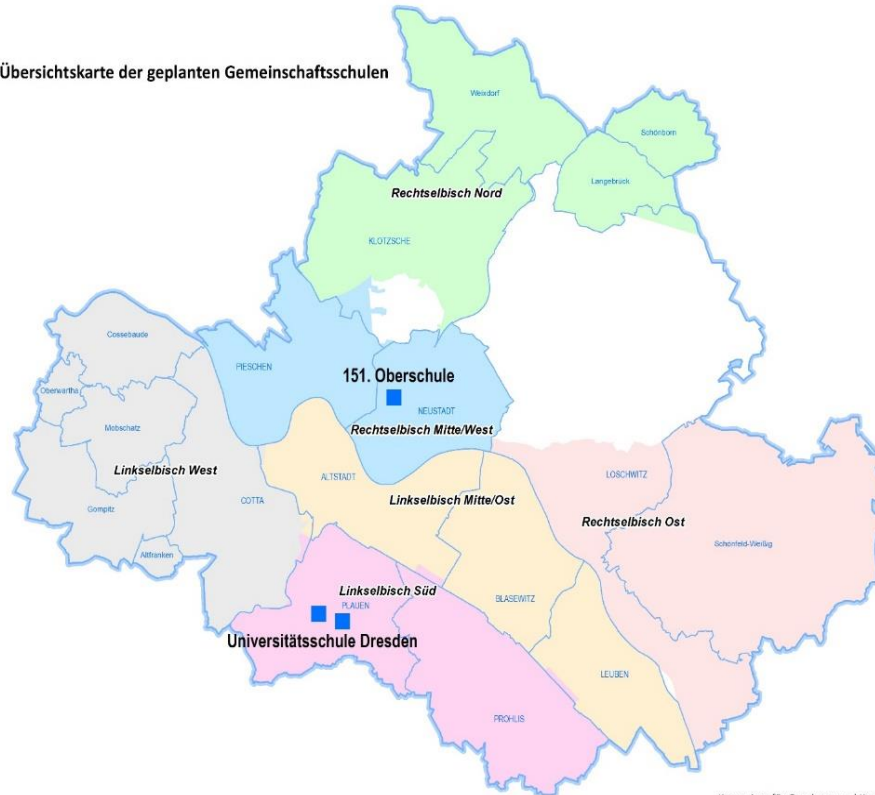
■ Universitätsgrundschule und Universitätsoberschule,

→ Perspektivische Nutzung der Standort Cämmerswalder Straße 41
und Höckendorfer Weg 2

→ Antrag vom 30. März 2021

Geplante Standorte der Gemeinschaftsschulen

Übersichtskarte der geplanten Gemeinschaftsschulen



3. 151. Oberschule

- Gründung als vierzügige Oberschule zum Schuljahr 2020/21 im Interimsstandort Seitenstraße 8.
- Dort Aufnahme von nur zwei Klassen pro Jahr möglich.
- Mit Umzug in den Neubaustandort Königsbrücker Straße zum Schuljahr 2022/23 – Aufnahme von jährlich vier Klassen möglich.

3.1 Schulartänderung 151. Oberschule in Gemeinschaftsschule

- Sekundarstufe I – vierzünftig lt. gesetzlicher Rahmenbedingungen
- zusätzliche Aufnahme der Sekundarstufe II, in welcher eine Dreizügigkeit anzustreben ist
- Damit erhöht sich die Gesamtklassenanzahl um 6 Klassen

3.1 Schulartänderung 151. Oberschule in Gemeinschaftsschule

IST und Prognose Klassenbildung 151. Oberschule als Gemeinschaftsschule ab 2022/23

Anzahl Klassen	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	Kl. 11	Kl. 12	Gesamt
2020/21	2								2
2021/22	2	2							4
Umzug in Neubau Königsbrücker Straße 115									
2022/23	4	2	2						8
2023/24	4	4	2	2					12
2024/25	4	4	4	2	2				16
2025/26	4	4	4	4	2	2			20
2026/27	4	4	4	4	4	2			22
2027/28	4	4	4	4	4	4			24
2028/29	4	4	4	4	4	4	3		24
2029/30	4	4	4	4	4	4	3	3	30

3.1 Schulartänderung 151. Oberschule in Gemeinschaftsschule

- Kapazitätserhöhung durch zusätzliche Sekundarstufe II ist bei vollständiger Umsetzung des Schulkonzeptes nicht im Raumprogramm abzubilden
- Es wurden drei Varianten zur Erhöhung der Kapazität geprüft:

3.1 Schulartänderung 151. Oberschule in Gemeinschaftsschule

Variante 1 – Bauliche Erweiterung durch nachträgliche Aufstockung des Schulgebäudes

Aufgrund:

- Bauzeitverlängerung
 - umfangreicher Eingriff in neu errichtetes Schulgebäude
 - Kosten (Schätzung des Planungsbüros: 10 Mio. Euro)
- Variante nicht weiter untersucht.

3.1 Schulartänderung 151. Oberschule in Gemeinschaftsschule

Variante 2 – Nutzungsänderungen in der aktuellen Planung

- Änderungen im Raumzuschnitt einzelner Räume
- zusätzliche Fachkabinette
- Mehrkosten: 415 000 Euro – werden im Projektbudget abgebildet

→ Variante 2 wird umgesetzt

3.1 Schulartänderung 151. Oberschule in Gemeinschaftsschule

Variante 3 – Anbau im Bereich der Sportfreianlagen mit Einordnung des Kleinspielfeldes auf der Dachfläche der Sporthalle

- genehmigungsrechtliche Risiken
- geschätzte Baukosten: ca. 8 Mio. Euro

→ Variante 3 soll im Rahmen eines mittelfristigen Standortentwicklungskonzeptes bis zum 31. Dezember 2021 weiter qualifiziert und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3.1 Schulartänderung 151. Oberschule in Gemeinschaftsschule

- Kooperierende Grundschule für die 151. Oberschule als Gemeinschaftsschule soll die 148. Grundschule, Martha-Fraenkel-Straße 8, 01097 Dresden sein.
- Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung befindet sich aktuell in der Endabstimmung.

3.2 Die 151. Oberschule als Inklusionsstandort für blinde Schülerinnen und Schüler

- Das an der 153. Grundschule installierte Angebot zur Inklusion blinder Schülerinnen und Schüler soll in der Landeshauptstadt Dresden auch für weiterführende Schulen angeboten werden.

- An der 151. Oberschule sollen die

- baulichen (Blindenleitsystem) und sächlichen

Voraussetzungen geschaffen werden, um blinden Schülerinnen und Schüler ein Angebot einer wohnortnahen Beschulung zu unterbreiten.

- Die Mehrkosten werden im Projektbudget abgebildet und im laufenden Bauvorhaben umgesetzt.

4. Universitätsgrundschule und Universitäts- oberschule

- Gründung zum Schuljahr 2019/20 am Standort Cämmerswalder Straße 41.
- Schulversuch im Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens „Universitätsschule Dresden“ der TU Dresden.
- Aufnahme von jährlich drei Klassen Grundschule und drei Klassen Oberschule geplant.

4.1 Schulartänderung Universitätsschulen in Gemeinschaftsschule - Auswirkungen auf die Kapazität

- Primarstufe dreizügig – keine Änderung
- Sekundarstufe I – vierzügig lt. gesetzlicher Rahmenbedingungen → damit Erhöhung der Klassenanzahl um 6 Klassen
- Zusätzliche Aufnahme der Sekundarstufe II, in welcher eine Dreizügigkeit anzustreben ist
- Damit erhöht sich die Gesamtklassenanzahl um 12 Klassen
→ damit sind im Endausbau 42 Klassen/Kurse zu beschulen

4.2 Schulartänderung Universitätsschulen in Gemeinschaftsschule - mögliche Klassenbildung

	IST		Prognose									
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
	Anzahl Klassen	Anzahl Klassen	Anzahl Klassen	Anzahl Klassen	Anzahl Klassen	Anzahl Klassen	Anzahl Klassen	Anzahl Klassen	Anzahl Klassen	Anzahl Klassen	Anzahl Klassen	Anzahl Klassen
Klasse 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Klasse 2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Klasse 3	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Klasse 4	1	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Klasse 5	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Klasse 6	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Klasse 7		3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Klasse 8			3	3	4	4	4	4	4	4	4	4
Klasse 9				3	3	4	4	4	4	4	4	4
Klasse 10					3	3	4	4	4	4	4	4
Klasse 11						3	3	3	3	3	3	3
Klasse 12							3	3	3	3	3	3
Gesamt	14	19	26	30	34	38	42	42	42	42	42	42

4.3 Schulartänderung Universitätsschulen in Gemeinschaftsschule – Bauliche Umsetzung

- Grundlagen für finanzielle Rahmenbedingungen:
 - Beschluss der Haushaltsatzung 2021/22
 - Beschluss zu V0776/21 „Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0564/20 zur Haushaltsatzung 2021/2022 – konsumtive und investive Kürzungen“

4.3 Schulartänderung Universitätsschulen in Gemeinschaftsschule – Bauliche Umsetzung

- Finanzieller Rahmen:
 - 24 Mio. Euro
 - zzgl. Spenden in Höhe von ca. 6,5 Mio. Euro
 - zzgl. Finanzierungszusage der Landeshauptstadt Dresden zur Aufstockung der eingeworbenen Spenden in gleicher Höhe
- insgesamt stehen 37 Mio. Euro zur Verfügung für den Schulneubau sowie das Interimsgebäude



Dresden.
Dresdner

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit